



Zollernalb Klinikum gGmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Tübingen



**Zollernalb Klinikum
Albstadt**

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Tübingen

Zollernalb Klinikum Albstadt
Friedrichstr. 39
72458 Albstadt
Tel. 07431 99-0



Zollernalb Klinikum Balingen
Tübinger Str. 30
72336 Balingen
Tel. 07433 9092-0



Hinweise für Hinterbliebene

Abschied nehmen -

Eine Informationsbroschüre für weitere Schritte

www.zollernalb-klinikum.de

Informationsbroschüre für Hinterbliebene

5. Auflage 2016

...weitere Schritte

Im Folgenden möchten wir Sie über weitere notwendige Schritte informieren.

Es gibt Dinge, die bald angegangen werden sollten, aber auch andere, die sich später erledigen lassen.

Standesamt (am nächsten Arbeitstag)

Jeder Sterbefall wird vom behandelnden Arzt umgehend an unsere Verwaltung und nachfolgend dem Standesamt Albstadt gemeldet. Sofern sich dieses Standesamt vom Wohnort des Verstorbenen unterscheidet, ist es erforderlich, das Standesamt des Wohnortes zu unterrichten.

Das Standesamt wird alle erforderlichen Urkunden ausfertigen. Sie erhalten die Urkunden über das Bestattungsinstitut.

Bestattung

Sofern Sie sich nicht selbst um die Formalitäten kümmern können oder möchten, bieten Ihnen Bestattungsunternehmen ausführliche Beratung und wenn gewünscht umfassende Hilfestellung.

Die Vorbereitung der Beerdigung, Benachrichtigungen über den Trauerfall, Kontakt zu Behörden, Wahrnehmung Ihrer gesetzlichen Ansprüche, Besorgung von Bescheinigungen etc. können dem Bestattungsunternehmen übergeben werden.

Das zuständige Pfarramt sollte informiert werden, um die Trauerfeier vorzubereiten.

Sofern Sie ein Bestattungsunternehmen außerhalb des Zollernalbkreises beauftragen wollen, erbitten wir Ihre Kontaktaufnahme mit der örtlichen Krankenhausverwaltung:

Patientenbüro

Tel.: 07431 99-1008 oder -1009

Gerne können Sie auch persönlich Kontakt aufnehmen:

Verwaltung, EG, Zimmer 363

Eine Kontaktaufnahme mit der Krankenhausverwaltung darüber hinaus ist nicht erforderlich. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Übersicht

Weitere anzusprechende Einrichtungen (späterer Zeitpunkt nach der Beerdigung)

Als Hilfestellung sind im Folgenden versch. Einrichtungen/Personen aufgeführt, die ggf. informiert werden müssen. Dies kann sich nach individueller Situation unterscheiden:

- * Ambulante Dienste
- * Arbeitgeber
- * Ärzte
- * Bestattungsinstitut
- * Geldinstitute
- * Krankenkasse
- * Standesamt
- * Vermieter
- * Versicherungen (Lebensversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung etc.)
-